

Haushaltsrede

zur Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2024 der Gemeinde Marienheide



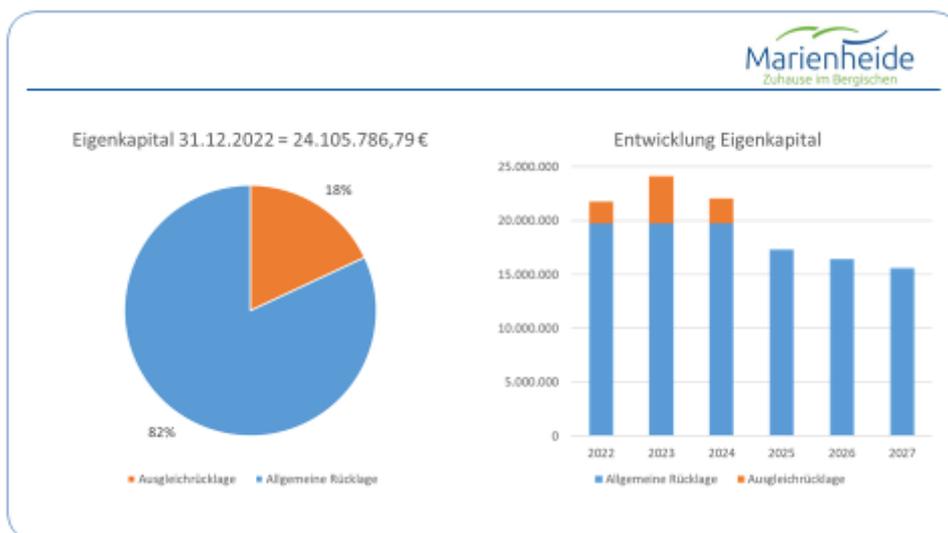
(Ratssitzung am 24.10.2023)

Gemeindekämmerin

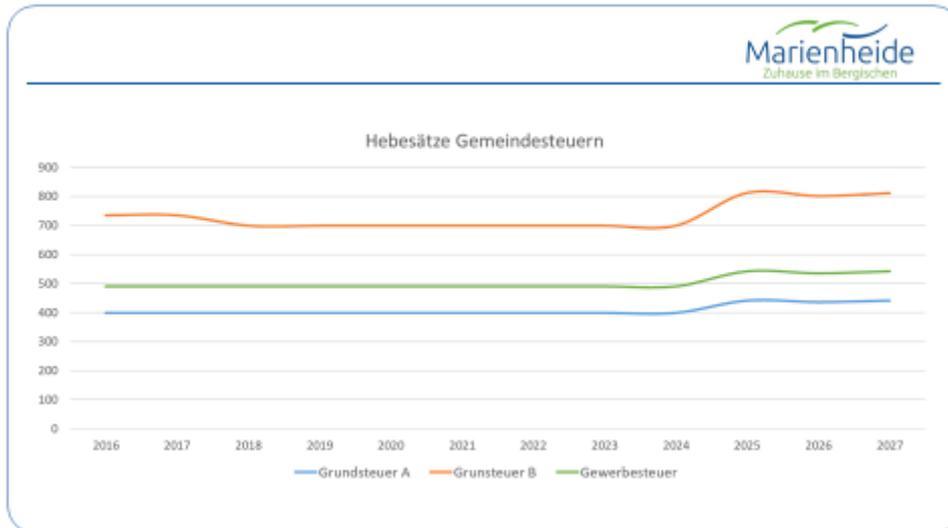
Eva Kranenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Ihnen der Bürgermeister gerade schon verkündet hat, weist das Planergebnis für das Haushaltsjahr 2024, unter anderem durch geringere Steuereinnahmen, das in diesem Jahr auslaufende Isolierungsgesetz, die anhaltende Inflation und die massiv gestiegenen Zinsen einen Fehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. € auf. Dieser Fehlbetrag kann zwar durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und allgemeinen Rücklage gedeckt werden, aber aufgrund der geplanten Fehlbeträge im aktuellen Haushaltsjahr und in 2024 wird die Ausgleichsrücklage dann vollständig aufgebraucht sein.



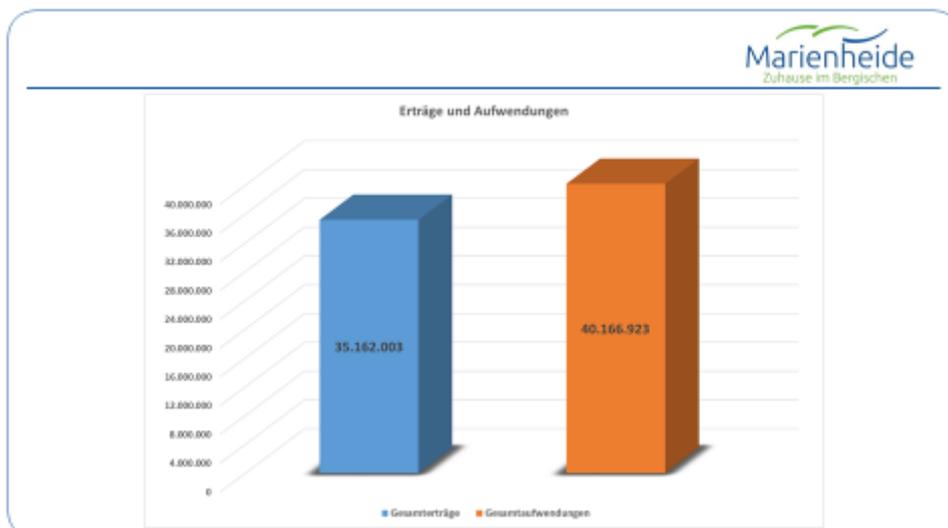
Trotz des hohen geplanten Fehlbetrages sollen keine Hebesatzanpassungen, wie es eigentlich in der mittelfristigen Finanzplanung für das kommende Jahr vorgesehen war, vorgenommen werden. Die Hebesätze bleiben daher im siebten Jahr für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer unverändert.



Der aufgestellte Haushaltsplanentwurf ist trotzdem genehmigungsfähig. Diese Genehmigungsfähigkeit lässt sich aber nur mit Steuererhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2025 realisieren.

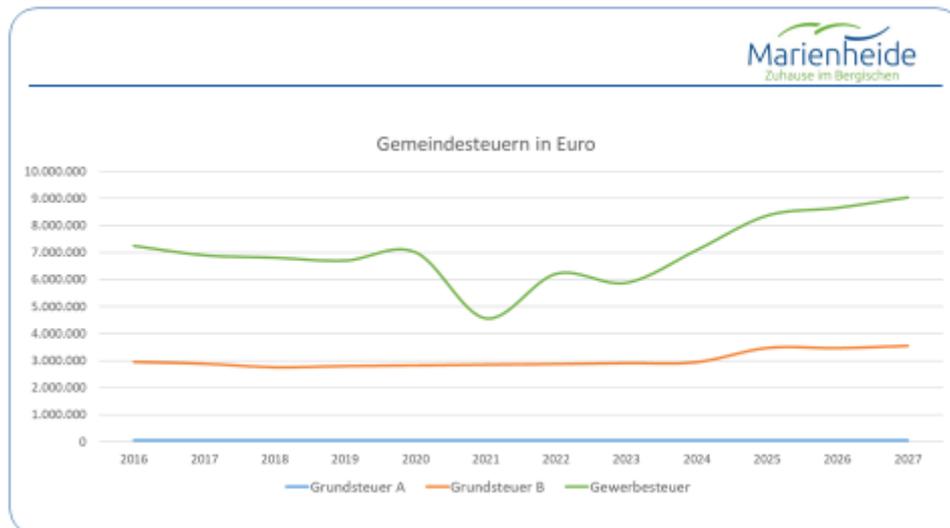
Die wesentlichen Eckdaten zum Ergebnisplan 2024 möchte ich Ihnen nun nachfolgend gerne näher erläutern.

Im Ergebnisplan 2024 sind Erträge in Höhe von 35,2 Mio. € sowie Aufwendungen in Höhe von 40,2 Mio. € veranschlagt.



Die Erträge setzen sich in den wichtigsten Positionen im Einzelnen wie folgt zusammen:

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 20 Mio. €.



Die Gewerbesteuer hat sich im vergangenen Jahr sowie in diesem Jahr trotz Corona und des Ukrainekrieges für Marienheide sehr positiv entwickelt. Daher ist die Gewerbesteuer mit einem Ansatz von 7,1 Mio. € für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Der Hebesatz bleibt, wie bereits erwähnt, unverändert bei 490 Prozentpunkten.

Ebenfalls unverändert bleiben die Hebesätze für die Grundsteuern. Er liegt für die Grundsteuer A bei 400 Prozentpunkten und für die Grundsteuer B bei 699 Prozentpunkten. Daraus ergibt sich ein Gesamtansatz von 3 Mio. € für das Jahr 2024.

Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist mit 7,7 Mio. € und der Ansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit 1,2 Mio. € veranschlagt. Auf Grundlage der vorläufigen Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 - 2026 ergibt sich hieraus eine Verschlechterung der beiden Positionen von 175 T€ für das kommende Jahr gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung.

Auf die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ entfallen 8,9 Mio. €.

Der größte Anteil entfällt hierbei auch wieder auf die Schlüsselzuweisungen.

Sie sind auf Basis der korrigierten Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG) mit 3,8 Mio. € für das kommende Jahr veranschlagt. Aufgrund der beiden vergangenen guten Referenzperioden bedeutet dies eine Verschlechterung von 1 Mio. € für Marienheide gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung.

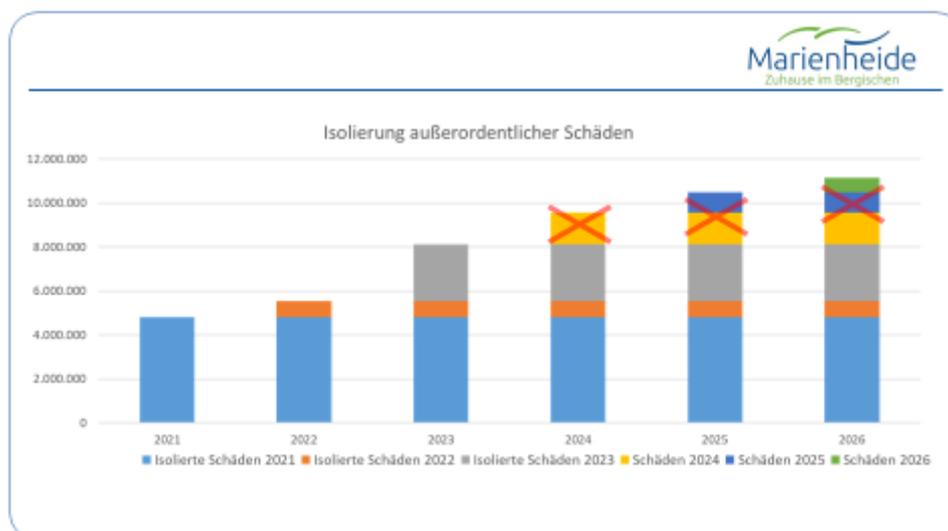
Die Position „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ weist einen Wert von 4,5 Mio. € auf.

Hierunter fallen unter anderem die Verwaltungs- sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Die Gebührenkalkulationen werden wie in den vergangenen Jahren durch die Kommunalagentur NRW vorgenommen und Ihnen mittlerweile nach alt bewährter „Tradition“ im Haupt- und Finanzausschuss am 21.11.2023 vorgestellt.

Die Gebühren können weitestgehend wieder konstant gehalten werden.

In den beiden vergangenen Jahren war die letzte Ertragsposition die außerordentlichen Erträge.



Nach den Regelungen des Isolierungsgesetzes NRW waren Mindererträge und Mehraufwendungen, die auf die COVID-19- Pandemie bis einschließlich 2023 und die auf den Ukrainekrieg zurückzuführen sind, bis zum Jahr 2026 zu isolieren.

Eine Isolierung ist aber mit dem Auslaufen des Gesetzes zum Jahresende somit für die Jahre 2024 bis 2026 nicht mehr möglich.

Zwar haben sich die Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber der Vorjahresplanung für die Jahre 2024 bis 2026 reduziert, aber trotzdem befinden sich die Haushaltsansätze immer noch nicht wieder auf dem Vorkrisenniveau.

Das Gesetz löste bei weitem nicht die Probleme der Kommunen.

Es verschaffte den Kommunen auch keine Liquidität.

Weiterhin bleibt ebenfalls die Frage nach der Generationengerechtigkeit bestehen.

Aber das Gesetz stellte in dieser Krisenzeit ein wichtiges Instrument dar, welches die Kommunen in die Lage versetzte, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen und somit handlungsfähig zu bleiben.

Das Gesetz trug ebenfalls dazu bei, dass Steuererhöhungen vermieden werden konnten, die in diesen schwierigen Zeiten nur noch zusätzlich als Inflationstreiber fungiert hätten.

Das abrupte Auslaufen des Isolierungsgesetzes stellt daher eine weitere Belastung für den Haushalt unserer Gemeinde dar.

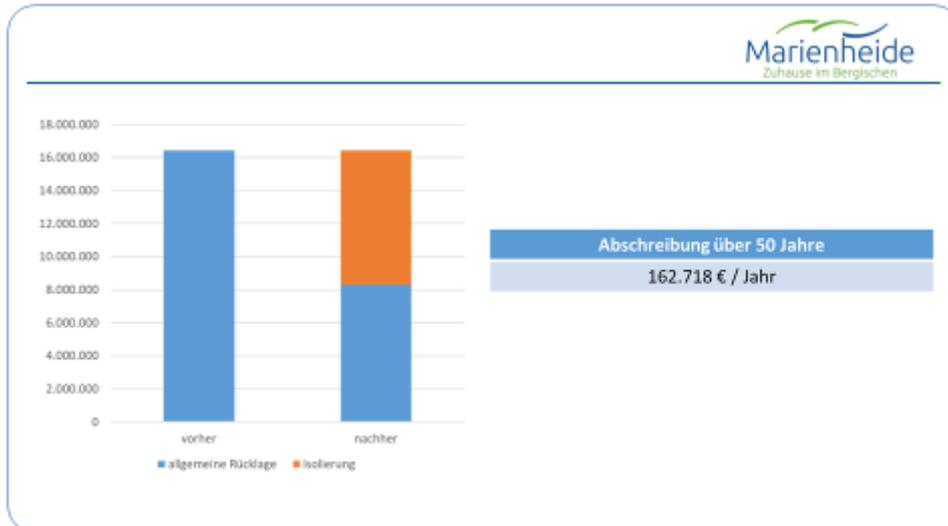
Das Planergebnis 2024 verschlechtert sich dadurch um 1,4 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2025 bedeutet es eine Verschlechterung um 900 T€ und für das Jahr 2026 eine Verschlechterung von 653 T€.

Die Luft wird somit immer dünner und die Rückkehr in die Haushaltssicherung droht.

Aus diesem Grund lassen sich Steuererhöhungen in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr vermeiden, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024 nach § 75 Abs. 4 GO NRW zu erlangen.

Zwar hat die Landesregierung eine Erleichterung des Haushaltsrechtes angekündigt, hierzu gibt es aber noch keine näheren Informationen, diese Gesetzesanpassung

soll den Kommunen mehr Handlungsfähigkeit verschaffen, aber eine Lösung des eigentlichen Problems wird diese Anpassung nicht mit sich bringen.



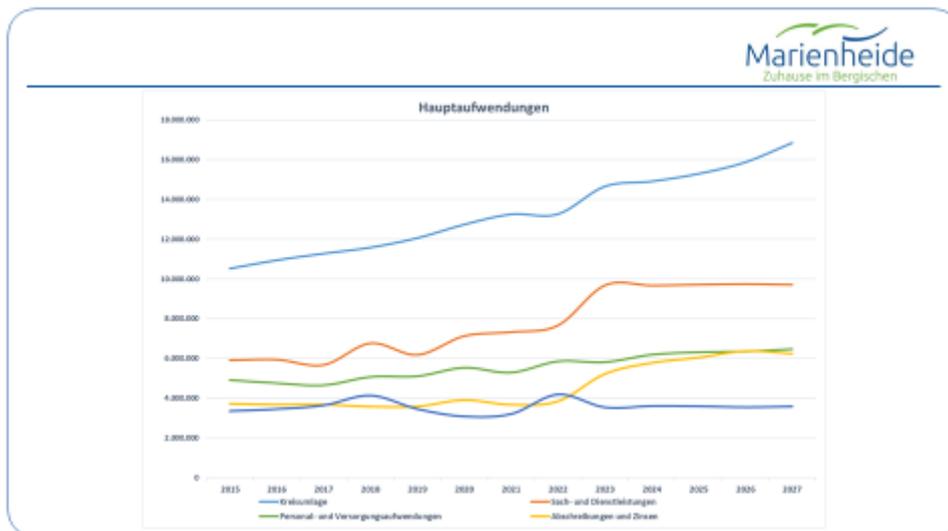
Der Abschreibungsbeginn für die Bilanzierungshilfe bleibt weiterhin das Haushaltsjahr 2026.

Den Kommunen steht auch weiterhin das einmalige Wahlrecht zu, im Jahr 2025 bei Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Hierfür ist auch weiterhin ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.

Ich verlasse die Ertragsseite und komme nun zur Aufwandsseite:

Die Aufwendungen setzen sich in den wichtigsten Positionen im Einzelnen wie folgt zusammen:



Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 300 T€ auf 5,3 Mio. €. Die Versorgungsaufwendungen sind mit 892 T€ veranschlagt.

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme für diese beiden Aufwandspositionen von 6,2 Mio. € für das Haushaltsjahr 2024.

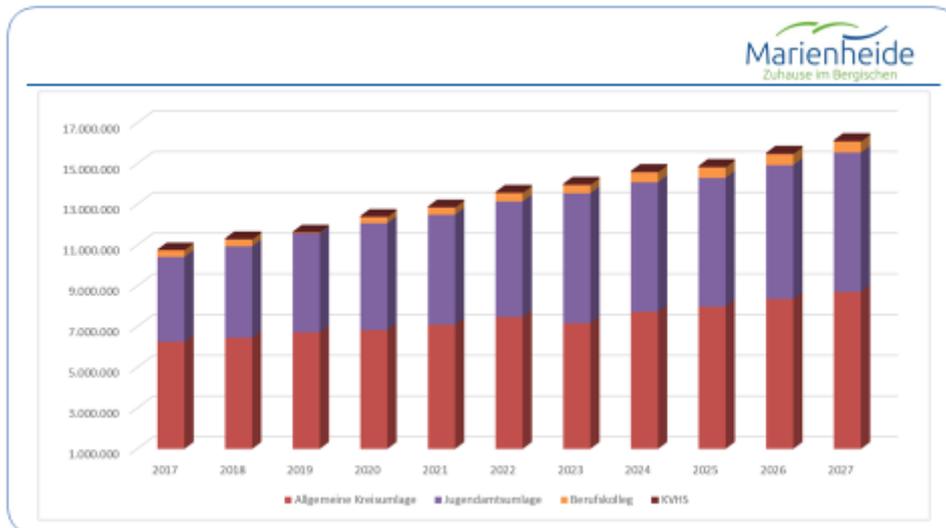
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für das kommende Jahr mit 9,7 Mio. € veranschlagt.

Die größten Positionen entfallen auf die Verbandsumlagen, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, Schülerbeförderung sowie Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Zusätzlich zu den allgemeinen Kostensteigerungen stellen die weiterhin hohen Energiekosten mit Auslaufen des Isolierungsgesetzes eine noch größere Belastung dar.

Die bilanziellen Abschreibungen sind mit 3,9 Mio. € veranschlagt. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,5 Mio. € gegenüber. Im Ergebnis wird der Haushalt 2024 durch Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. € belastet.

Die Transferaufwendungen, welche die größte Position auf der Aufwandsseite darstellen, sind mit 16,9 Mio. € veranschlagt.



Die Kreisumlage bildet weiterhin die größte Position unter den Transferaufwendungen.

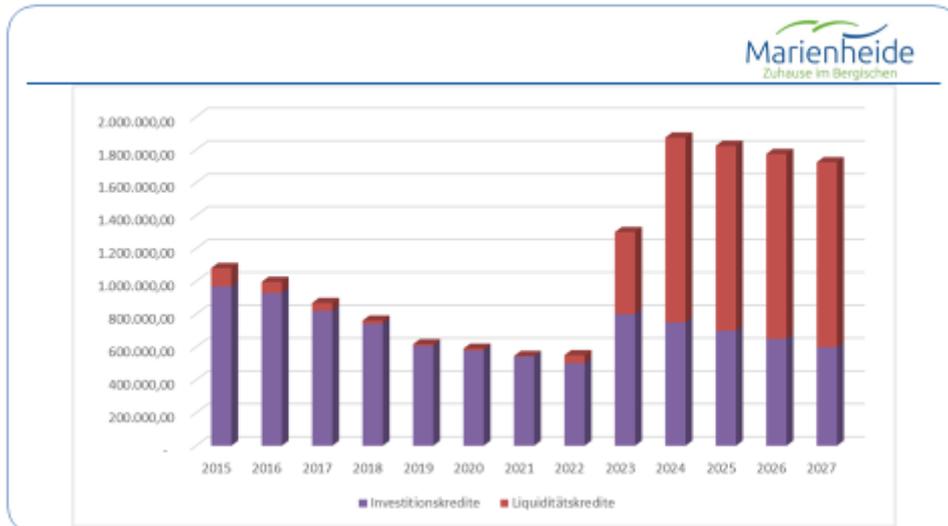
Sie beläuft sich für das Jahr 2024 auf Grundlage der am 08.12.2022 vom Kreistag beschlossenen Hebesätzen auf 14,9 Mio. €, somit erhöht sich die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um weitere 260 T€.

Die Kreisumlage verzehrt damit 75 % unseres gesamten Steueraufkommens bestehend aus Grund- und Gewerbesteuer, den örtlichen Aufwandsteuern sowie den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer.

Im Bereich der Asylbewerber sind für das Haushaltsjahr 2024 Transferleistungen in Höhe von 283 T€ veranschlagt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 84 T€ im Vergleich zum Vorjahr auf 1,6 Mio. €

Eine zusätzliche Belastung für den kommenden Haushalt stellt der aufgrund der Erhöhung des Leitzinssatzes durch die EZB stark gestiegene Zinsaufwand dar.



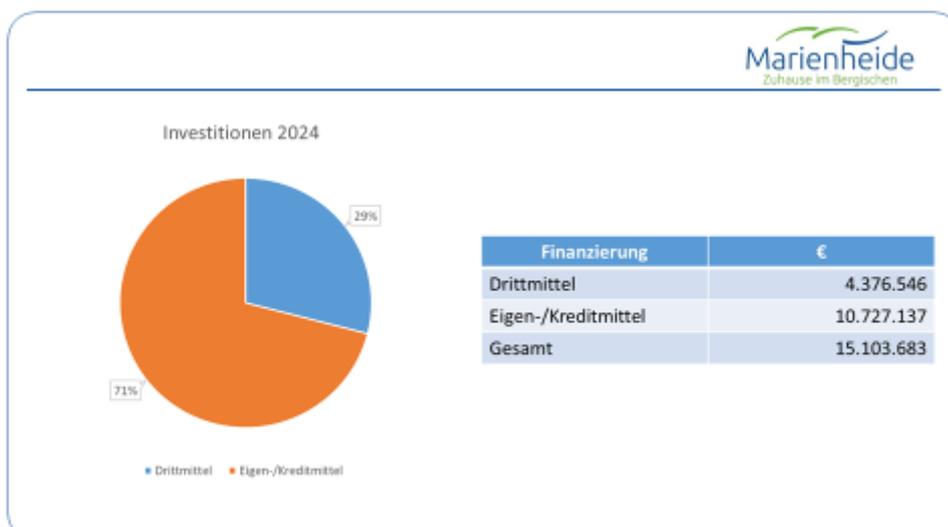
Die Zinssätze sind dadurch sowohl für Liquiditätskredite als auch Investitionskredite erheblich gestiegen.

Für das kommende Haushaltsjahr mussten daher Zinsaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio.€ veranschlagt werden.

Davon entfallen 750 T€ auf Investitionskredite und 1,1 Mio. € sind für Liquiditätskredite veranschlagt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Zinsaufwendungen um 575 T€.

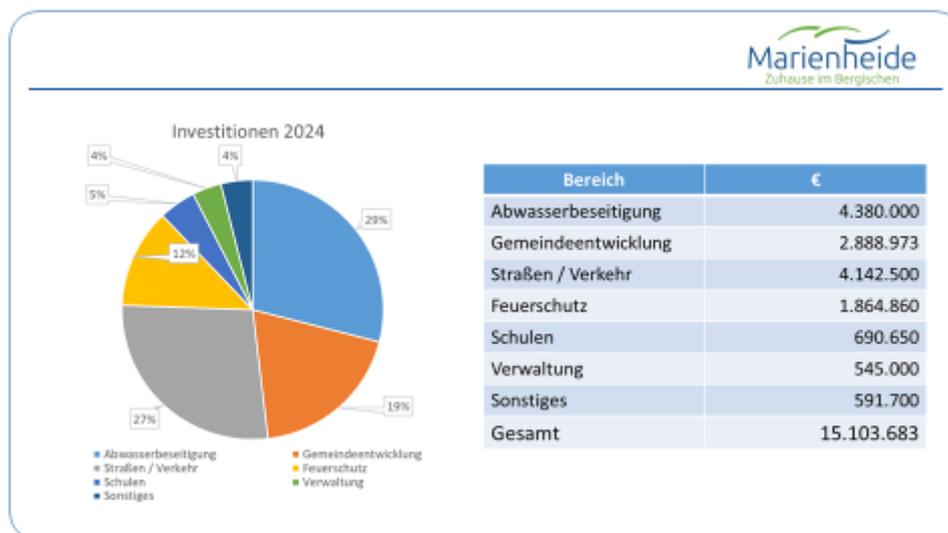
Verlassen wir nun den Ergebnisplan und wenden uns dem Finanzplan zu.



Im Finanzplan sind für das Haushaltsjahr 2024 Investitionen in Höhe von rund 15,1 Mio. € veranschlagt.

Zur Finanzierung dieser geplanten Investitionen sind Investitionskredite in Höhe von 10,7 Mio. € für das kommende Jahr veranschlagt.

Des Weiteren erhält Marienheide 4,4 Mio. € an Drittmitteln zur Finanzierung.



Von den veranschlagten 15,1 Mio. € entfallen 4,4 Mio. € auf den Bereich der Abwasserbeseitigung. Die größten Beträge sind für die Baumaßnahmen

- RKB/RRB Rüggeberg mit 800 T€
- den Kanal Hauptstraße II b BA mit 600 T€
- und für den Kanal an der Waar mit 500 T€

veranschlagt.

Für den Bereich der Gemeindeentwicklung sind 2,9 Mio. € vorgesehen.

Der größte Teil der Summe entfällt auf die Fortführung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes unter anderem für die weitere Umgestaltung und Attraktivierung des Heilteichgeländes.

Für die Baumaßnahmen des Bereiches Straßen/Verkehr sind für 2024 4,1 Mio. € veranschlagt:

Die größten Summen entfallen auf die

- Deckensanierung Krüenberg mit 888 T€,
- die Deckensanierung Dannenberg-Börlinghausen mit 650 T€ und für die Fortführung der Maßnahmen
- Bockelsburger Weg mit ebenfalls 650 T€
- Barrierefreie Bushaltestellen mit 550 T€. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Fördermaßnahme nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Für den Feuerschutz sind 1,9 Mio.€ veranschlagt. Die größte Maßnahme aus diesem Bereich wird die Erweiterung des FWGH Marienheide mit 1,4 Mio. € sein.

Auf den Schulbereich entfallen 691 T€ für das kommende Jahr. Die größte Position mit 228 T€ entfällt auf die Medienausstattung.

Des Weiteren sind für das kommenden Jahr 545 T € für den Verwaltungsbereich veranschlagt.

Die restlichen 4 % des Investitionsvolumens entfallen auf die sonstigen Investitionen mit 592 T€.

Aus meiner Sicht waren das die wichtigsten Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan für 2024. An dieser Stelle hoffen der Bürgermeister und ich, dass wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 etwas näherbringen konnten.

Den Haushaltsplanentwurf stellt Ihnen die Verwaltung in gewohnter Weise im Nachgang zur Sitzung digital zur Verfügung.

Nächste Termine

- Haushaltsklausurtagung
 - 31.10.2023, 18:00 Uhr, Ratssaal
- Haupt- und Finanzausschuss
 - 21.11.2023, 18:00 Uhr, Ratssaal
 - Einreichung von Anträgen
- Ratssitzung – Beschluss des Haushaltes 2024
 - 05.12.2023, 18:00 Uhr Ratssaal

Die gemeinsame Haushaltsklausur findet am kommenden Dienstag, dem 31.10.2023 um 18 Uhr hier im Ratssaal statt. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne darüber hinaus in den Haushaltsberatungen der Fraktionen zur Verfügung.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet planmäßig am 21.11.2023 um 18 Uhr ebenfalls hier im Ratssaal statt. Ich darf Sie, wie auch in den vergangenen Jahren, bitten, Anträge zum Haushalt bereits zu dieser Sitzung einzureichen, damit diese entsprechend vorbereitet werden können.

An dieser Stelle möchte ich mich noch bei allen, die an der Erstellung des Haushaltsplanes beteiligt waren, bedanken!

In diesem Sinn freuen wir uns auf konstruktive Haushaltsberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!